

RS Vwgh 1994/10/6 93/18/0574

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.10.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §15 Abs1 Z2;

FrG 1993 §18 Abs2 Z8;

Rechtssatz

Hat ein Fremder gem§ 15 Abs 1 Z 2 AuslBG auf seinen Antrag hin Anspruch auf Ausstellung eines Befreiungsscheines, kann eine Gefährdung des öffentlichen Interesses an der Verhinderung von Schwarzarbeit und zur Wahrung eines geordneten Arbeitsmarktes nicht (mehr) angenommen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993180574.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at